

Ich möchte zu diesem Fall auch meinen Senf dazu geben.

Das was mir aufgefallen ist die Zusammenhänge und Abläufe zum Tathergang (Angriff, Tötung).

Das Opfer sollte um 6:40 Uhr das Haus verlassen haben.

Parallel dazu ist angegeben dass der Todeszeitpunkt spätestens 2. Stunden nach Einnahmen des Frühstücks gewesen sein muss.

Andererseits wird zum Verletzungsmuster geschrieben dass es einen Schlag auf den Hinterkopf gibt, wobei der Tod durch drosseln mit dem Unterarm erfolgt sein muss.

Andererseits wurden später DNA Spuren (des Täters?) An den Fingernägeln des Opfers sichergestellt.

Daraus wird geschlossen dass es Abwehrverhalten seitens des Opfers gegeben haben muss.

Am Opfer wurde keine Nachweise einer Vergewaltigung festgestellt. Jedoch ist es so dass die Position der Bekleidung des Opfers auf eine versuchte Vergewaltigung hinweisen kann/ soll (Fesselung mit angezogenen Knien, Drosselmarke und/oder Würgespuren [nach Prokop]).

Daraus schließenden ich folgendes Bewegungsmuster:

Massiver Angriff von hinten, durch Schlag auf den Kopf.

Nun gibt es zwei Variationen des drosseln, wie beschrieben mit dem Unterarm/ Armbeuge.

Asphix - Erstickten: 1 h+ (Verhaltensweisen am Tatort (nach Hodge 2001))

1. Einmal von vorne das Opfer an einer Wand oder ähnlichem, durch Druck mit dem Unterarm auf den Kehlkopf/ Hals ausgeübt wird.

2. Dann von hinten in dem der Arm von hinten um den Hals gelegt wird und eventuell mit der Zuhilfenahme des zweiten Armes, gedrosselt wird.

Dann die Situation wie oben(1.) beschriebenen, jedoch das Opfer rückwärts auf dem Boden liegend.

Allerdings ist diese auch in sitzender Position zum Beispiel in einem Autositz möglich (Opfer im Autositz).

Also muss es eine massive Auseinandersetzung gegeben haben. Dieses Szenario bis zum Eintritt des Todes des Opfers, hatte sich nach Auffassung der Rechtsmedizin, innerhalb von 2.Stunden nach Einnehmen des Frühstücks abgespielt.

Laut damals zuständigen Kriminalbeamten, sollte erst gedrosselt/gewürgt worden sein und dann auf den Kopf geschlagen.(Reihenfolge?)

Die Leiche des Opfers muss laut Rechtsmedizin 3-4 Tage im Mondsee gelegen haben. Die Entfernung vom Wohnort des Opfers: circa 45 km(halbe bis Dreiviertelstunde Fahrt mit dem Auto).

Am 12.06.1986 November war das Opfer circa 2 Stunden lang, lebend in der Hand des Täters.

Todeszeitpunkt spätestens circa 8.:40 Uhr.

Wenn man davon ausgeht: Weniger Weg und Handlungen - um so weniger Spuren, dann müssen Handlungen und Wegstrecken bis zum Eintritt des Todes vom Opfer, in einem Radius (zeitlich) zu

Wegstrecken und Handlungen des Täters im Zeitraum von 2 Stunden um den Wohnort (Einnahme des Frühstücks) stattgefunden haben.

Danach wurde die Leiche zwischengelagert, dass laut Gerichtsmedizin bis circa 18.11. 1986 kühl gelagert, als auch Anhaftungen vom Lagerort an der Leiche zu finden waren.

Demnach muss die Leiche des Opfers um den 18.11.1986 im Mondsee abgelegt worden sein.

Wobei die Arbeitsplatzsituation in der Firma in der das Opfer arbeitete, als auch das Arbeitsklima sowie Kollegen und Vorgesetzte nehmen hier bei den Ermittlungen einen großen Raum ein. Zu Recht!

A. MORDE GANZ ÜBERWIEGEND IM SOZIALEN NAHBEREICH VERÜBT WERDEN UND DASS BEI GEWALTDELIKTEN DAUER UND INTENSITÄT DER GEWALTEINWIRKUNG BZW. DES MISSBRAUCHS POSITIV MIT SOZIALER NÄHE KORRELIEREN (MICHAEL BAURMANN), IST ES GERADEZU GEBOTEN, DEN TÄTER ZUNÄCHST AUCH MIT NACHDRUCK UNTER DEN PERSONEN ZU SUCHEN, DIE EINE SOZIALE NAHBEZIEHUNG ZUM OPFER HATTEN (DIESE KANN ALLERDINGS AUCH ENTFERNT SEIN, WIE DIES BEI EINEM HANDWERKER DER FALL IST, DER Z.B. WOCHEN VOR DER TAT IN DER WOHNUNG DES OPFERS WAR). UND HIER TRITT EIN WEITERES PHÄNOMEN HINZU, DAS DIE DINGE VERKOMPLIZIERT. IN DER ÜBERWIEGENDEN ZAHL DER MORDFÄLLE FINDEN SICH TATSÄCHLICH PERSONEN IM UMFELD DES OPFERS, DIE ZU IHM IN KONFLIKTBESETZTER BEZIEHUNG STANDEN. HIER SIND KONSTELLATIONEN DER EIFERSUCHT, DER VERGELTUNG, ABER AUCH ETHNISCHE KONFLIKTE DENKBAR.

A.0: Auf der Basis von 674 aufgeklärten Einzeltaten konnten sechs Opfertypen herausgefiltert werden(Januar 2007):

1) Person wird zum Opfer, weil sie dem Täter körperlich oder geistig unterlegen ist	23.0 %
---	--------

2) Person wird zum Opfer, weil sie zum Täter in einer vordeliktischen Beziehung steht	21,3%
3) Person wird zum Opfer, weil sie berufsbedingt mit dem Täter in Kontakt kommt	19.1 %
4) Person wird zum Opfer, weil sie sich vom Täter manipulieren und zum Tatort locken lässt	17.4%
5) Person wird zum Opfer, weil sie dem Täter an einem geeigneten Ort zufällig begegnet	17,1 %
6) Person wird zum Opfer, weil bestimmte Merkmale den Täter in besonderer Weise inspirieren und motivieren	2.1 %

Ich habe gelernt dass jemand Opfer –das wie/und das warum - wird nicht in erster Linie durch Ort und Zeit bestimmt oder beeinflusst, sondern durch die Persönlichkeit, Erfahrung und Lebensführung des Opfers. Auch die Wahrscheinlichkeit, das Opfer eines (Serien-)Mörders zu werden, ist selten zufällig über Raum und Zeit verteilt, sondern korrespondiert insbesondere mit Alltagsroutinen. Menschen sind allgemein in genau jenen Situationen besonders angreifbar und verletzlich, in denen sie sich am wenigsten gefährdet fühlen. Bei Serienmorden ist das nicht anders: Die Mehrzahl der Opfer wird in der eigenen Wohnung, am Arbeitsplatz oder auf dem Weg dorthin attackiert. Besonders die Illusion der eigenen Unverwundbarkeit verführt, suggeriert Schutz und Sicherheit, die aus einer einzigen Erfahrung abgeleitet wird: Hier fühle ich mich wohl, hier kenne ich mich aus, hier ist mir noch nichts passiert, darum bin ich hier sicher. Und genau dieser unangebrachte und unrealistische Daueroptimismus, diese bloße Vorstellung von der – vermeintlichen – eigenen Sicherheit, setzt eine Wahrnehmungsschwelle außer Kraft, die auf tatsächliche oder drohende Gefahren reagiert.

A.1 MORDE GANZ ÜBERWIEGEND IM SOZIALEN NAHBEREICH VERÜBT WERDEN UND DASS BEI GEWALTDELIKTEN DAUER UND INTENSITÄT DER GEWALTEINWIRKUNG BZW. DES MISSBRAUCHS POSITIV MIT SOZIALER NÄHE KORRELIEREN (MICHAEL BAURMANN), IST ES GERADEZU GEBOTEN, DEN TÄTER ZUNÄCHST AUCH MIT NACHDRUCK UNTER DEN PERSONEN ZU SUCHEN, DIE EINE SOZIALE NAHBEZIEHUNG ZUM OPFER HATTEN (DIESE KANN ALLERDINGS AUCH ENTFERNT SEIN, WIE DIES BEI EINEM HANDWERKER DER FALL IST, DER Z.B. WOCHEN VOR DER TAT

**IN DER
WOHNUNG DES OPFERS WAR). UND HIER TRITT EIN WEITERES PHÄNOMEN HINZU,
DAS DIE
DINGE VERKOMPLIZIERT. IN DER ÜBERWIEGENDEN ZAHL DER MORDFÄLLE
FINDEN SICH
TATSÄCHLICH PERSONEN IM UMFELD DES OPFERS, DIE ZU IHM IN
KONFLIKTBESETZTER
BEZIEHUNG STANDEN. HIER SIND KONSTELLATIONEN DER EIFERSUCHT, DER
VERGELTUNG, ABER
AUCH ETHNISCHE KONFLIKTE DENKBAR.**

Als.1.1 Die Kriterien „Ortsverlagerung“ und „Einwilligung des Opfers“ sind ein geeignetes Kriterium, um eine Einschätzung aus geographischer Sicht vornehmen zu können. In diesen Fällen darf ein starker regionaler Bezug des Täters zum Kontaktort angenommen werden.

Eine Ortsverlagerung allein ist kein geeignetes Kriterium, um eine Richtungseinschätzung zum Ankerpunkt des Täters hin vorzunehmen.

Städtische Täter legen vom Ankerpunkt aus geringere Entfernungen zurück als ländliche, um den Kontaktort zu erreichen. Beide Gruppen müssen aber also regional operierende Täter angesehen werden.

1. Knapp 60 Prozent der Serien-Sexualmörder sind sehr regional agierende Täter. Die Entfernung zwischen Ankerpunkt und Kontaktort beträgt in diesen Fällen weniger als zehn Kilometer.

2. Konflikte sind allerdings bis zu einem gewissen Grad normal und spielen sich in einer Grauzone zwischenmenschlicher Situationen ab. Ist ein Mord geschehen, findet die rückwärts gewandte Aufhellung dieser Zonen statt. Und da Kriminalisten genauso wie Rechtsmediziner sich im Rahmen der Aufhellung des Kontingenzprinzips an das halten, was wahrscheinlicher ist, wird der Gedanke an einen Serienmörder zunächst schwächer priorisiert werden. Diese Vorgehensweise, die sich mit Blick auf den Großteil der Fälle als erfolgreich herausgestellt hat, wird zwangsläufig in den wenigen Fällen, in denen die Dinge anders liegen - und dazu

gehören natürlich insbesondere Serienmorde, einen negativen Effekt auf die Aufklärungswahrscheinlichkeit ausüben.

Das es in diesem Fall um eine versuchte Vergewaltigung geht, darf meiner Meinung nach nicht außer acht gelassen werden das wie es hier auch mit einem Täter zu tun haben könnte der am Anfang seiner Karriere als Serientäter steht. Somit der ganze Fall einen ähnlichen Charakter hat, ebenso wie ein Serienmörder.

(Fett gedrucktes aus lockeren Dokumentensammlung: Ermittlungsstrategien)

U.s.1 883

Montag, 16. August 2021